

Rechtsrat durch Anwälte. Für Studierende nur 15,- EUR ?

Was ist Beratungshilfe?

Studierende mit Rechtsfragen haben häufig Anspruch auf **Beratungshilfe**. Die Beratungshilfe für Rechtssuchende ist eine Sozialleistung, die gewährt wird, wenn

- der Rechtssuchende die Kosten für die Beratung oder Vertretung durch einen Rechtsanwalt finanziell nicht aufbringen kann, also bedürftig ist.
- und dem keine andere zumutbare Möglichkeit zur Verfügung steht (z.Bsp. durch Inanspruchnahme einer Rechtsschutzversicherung, Verbraucherzentralen oder Schuldnerberatungsstellen)

Was ermöglicht die Beratungshilfe?

Bei Gewährung von Beratungshilfe kann der Rechtssuchende sich durch einen Rechtsanwalt oder Fachanwalt seiner Wahl beraten lassen. Auch Steuerberater können Beratungshilfe (einschl. Vertretung) in allen steuerrechtlichen und abgaberechtlichen Angelegenheiten gewähren.

Die Beratungshilfe besteht in Beratung und, soweit erforderlich, in außergerichtlicher Vertretung. In Angelegenheiten des Strafrechts und Ordnungswidrigkeitenrechts (z.Bsp. Strafmandat wegen zu schnellem Fahrens, Falschparkens etc.) ist die Beratungshilfe auf die Beratung beschränkt.

Wie erhalte ich Beratungshilfe?

Die Beratungshilfe ist beim Amtsgericht am Wohnsitz des Rechtssuchenden zu beantragen. Anträge können vorab aus dem Internet heruntergeladen und soweit möglich schon einmal ausgefüllt werden. So geht die Beantragung im Amtsgericht schneller. Das Beratungshilfeformular gibt es hier:

http://www.justiz.de/formulare/zwi_bund/agl1.pdf

Wohnt der Rechtssuchende also in Wolfenbüttel, ist das Amtsgericht Wolfenbüttel am Rosenwall, dort die Rechtsantragsstelle zuständig.

Wohnt der/die Studierende in Braunschweig, ist es das Amtsgericht am Eiermarkt.

Bei der Beantragung von Beratungshilfe sind

Unterlagen vorzulegen, aus denen sich ein konkretes Rechtsproblem ergibt, sowie laufende Einkommens- und Ausgabennachweise zu erbringen. Der Antragsteller muss erklären in welcher Sache er aus welchem Grund Rechtsrat benötigt.

Die Beratungshilfe sollte vor der Beratung beantragt werden, damit verhindert wird, dass der Rechtssuchende bei Ablehnung der Beratungshilfe auf den schon entstandenen Kosten sitzen bleibt.

Was kostet die Beratungshilfe?

Der Rechtsanwalt kann von dem Rechtssuchenden auch bei Gewährung der Beratungshilfe einen Eigenanteil von 15,- EUR verlangen.